

Mitteilung gemäß Artikel 3 Absatz 1 des Beschlusses der Kommission vom 1. Juli 1994 zur Schaffung eines Schlichtungsverfahrens im Rahmen des Rechnungsabschlußverfahrens der EAGFL-Garantie

(97/C 213/05)

Die Kommission ernennt ab 15. Juli 1997:

— *als Vorsitzenden der Schlichtungsstelle*

Herrn Charles John CAREY

— *als Mitglieder dieser Stelle*

die Herren

1. Walter KITTEL
2. Bernard VIAL
3. Albert SIMANTOV
4. Sabatino DI LORETO

— *als Ersatzmitglieder*

die Herren

1. José Luis SÁENZ GARCÍA-BAQUERO
2. Michael C. DOWLING
3. Jacques WILLAIME
4. Otte FRIIS
5. Gerard VAN DER LELY

Keine Einwände gegen einen angemeldeten Zusammenschluß

(Sache Nr. IV/M.933 — ICI/Unilever)

(97/C 213/06)

(Text von Bedeutung für den EWR)

Am 23. Juni 1997 hat die Kommission entschieden, keine Einwände gegen den obengenannten angemeldeten Zusammenschluß zu erheben und ihn insofern für mit dem Gemeinsamen Markt vereinbar zu erklären. Diese Entscheidung stützt sich auf Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b) der Verordnung (EWG) Nr. 4064/89 des Rates. Der vollständige Text der Entscheidung ist nur auf Englisch erhältlich und wird nach Herausnahme eventuell darin enthaltener Geschäftsgeheimnisse veröffentlicht. Er ist erhältlich

— auf Papier, bei den Verkaufsstellen des Amtes für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften (siehe letzte Umschlagseite);

— in Elektronik-Format, über die „CEN“-Version der CELEX-Datenbank, unter der Dokumentennummer 397M0933. CELEX ist das EDV-gestützte Dokumentationssystem für Gemeinschaftsrecht. Für mehr Informationen über CELEX-Abonnements wenden Sie sich bitte an folgende Stelle:

EUR-OP,
Information, Marketing and Public Relations (OP/4B),
2, rue Mercier,
L-2985 Luxembourg,
Tel.: (352) 29 29-424 55, Fax: (352) 29 29-427 63.
